



Gemeinde Perschling

Hauptstraße 21

3142 Perschling

Telefon: 02784 7103 / Fax: 02784 7103 6

E-mail: gemeinde@perschling.at

UjD-Nr.: ATU59076528

Förderung der Gemeinde Perschling bei Umstellung von Ölheizung auf Heizung mit nachwachsenden Rohstoffen

Der Gemeinderat der Gemeinde Perschling hat in seiner Sitzung am 29. März 2007 und nun am 9. Juli 2020 folgende

Förderungsrichtlinien

beschlossen:

Allgemeine Bestimmungen:

1. Die Gemeinde Perschling gewährt privaten Hausbesitzern einen einmaligen nicht rückzahlbaren Zuschuss zu den Anschaffungskosten der Anlage in Form von Perschlingtalern in der Höhe von 200,- Euro bei der Umstellung von einer Ölheizung auf eine Heizung mit nachwachsenden Rohstoffen.
2. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

Förderungsvoraussetzungen:

1. Der Zuschuss wird nur dann gewährt, wenn alle zivilrechtlichen Erfordernisse erfüllt sind und die erforderlichen Zustimmungserklärungen, sowie allfällige erforderliche behördliche Bewilligungen für die Errichtung der Anlage durch den Förderungswerber eingeholt wurden.
2. Die neue Anlage ordnungsgemäß errichtet und fertig gestellt wurde und die entsprechenden Befunde vom befugten Fachmann vorgelegt wurden.
3. Die Förderung können Hauseigentümer mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Perschling beantragen.
4. Vollständig ausgefülltes Ansuchen inkl. Rechnungskopie der Heizungsanlage muss bei der Gemeinde Perschling diesbezüglich einlangen.

Auszahlung:

Nach einer positiven Entscheidung wird der Zuschuss in Form von Perschlingtaler-Münzen ausbezahlt.

Perschling, am 9. Juli 2020

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

Breitner Reinhard



Diese Richtlinien treten mit 01. August 2020 in Kraft und gelten bis auf Widerruf.
Die alte Förderrichtlinie ist mit diesem Datum außer Kraft gesetzt.